

**REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG
Nr.: R-1.3.4-17-15660**

Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

**Aufbereitete hydraulisch wirksame Zusatzstoffe für die
Betonherstellung (AHWZ) – Kombinationsprodukte (GC/GC-HS)
mit der Handelsbezeichnung „Fluxolent“**

des Herstellers

**Holcim (Schweiz) AG
CH-5303 Würenlingen**

des Herstellwerkes

**Holcim (Schweiz) AG, Zementwerk Untervaz
CH-7204 Untervaz**

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15. August 2015, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010)

unter Berücksichtigung der

Bautechnischen Zulassung BTZ-0012 (vom 30. November 2016)

gleichwertig ist (sind).

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Smart Minerals GmbH
A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9**

Nummer des Überwachungsvertrages: **Nr. 12/2017, inkl. Anlage 1**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **29.11.2021** (Geltungsdauer BTZ)

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte
Leiter der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 8. Mai 2017

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014



ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG Nr.: R-1.3.4-17-15660

PRODUKTKENNWERTE

für

„Fluxolent“

**Aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff für die Betonherstellung (AHWZ)
(Kombinationsprodukt GC/GC-HS)**

Hersteller: Holcim (Schweiz) AG
CH-5303 Würenlingen

Herstellwerk: Holcim (Schweiz) AG, Zementwerk Untervaz
CH-7204 Untervaz

Technische Beschreibung zum Bauprodukt gem. BTZ-0012

Das gegenständliche Bauprodukt mit der Handelsbezeichnung „Fluxolent“ verhält sich wie ein aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff für die Betonherstellung (AHWZ) und ist in den Begriffen der ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010) als ein Kombinationsprodukt anzusehen.

Leistungsmerkmale des Bauprodukts

Die Leistungsmerkmale und Produktleistungen des Bauprodukts sind in der Tabelle 1 der BTZ-0012 vom 30. November 2016 zusammengestellt.

Verwendungsbestimmungen gem. BTZ-0012

Das gegenständliche Bauprodukt mit der Handelsbezeichnung „Fluxolent“ darf als aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff für die Betonherstellung (AHWZ) unter den gleichen Bedingungen wie die Zusatzstoffe nach ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010) verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Herstellung von Beton nach ÖNORM B 4710-1 (1. Oktober 2007) und ÖNORM B 4710-2 (1. September 2008).

Für den k-Wert nach ÖNORM B 4710-1 (1. Oktober 2007), Abschnitt 5.2.5.2, oder ÖNORM B 4710-2 (1. September 2008), Abschnitt 5.2.5.2 darf, gleich wie für Zusatzstoffe nach ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010), mit einem Wert von $k = 0,8$ gerechnet werden.